

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 7

Artikel: Frauen in der Armenpflege
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selbst geschrieben, nach der Schlacht von Fredericia. Axel hat ihr die Siegesbotschaft gesendet. „Dänemark war mein erster Gedanke, Axel der zweite,“ bricht sie aus in ihrer Freude und zeigt dadurch, dass ihre Liebe gereinigt ist. Nicht Gott steht zwischen ihnen, sondern Dänemark. Jetzt kann sie sein Anerbieten annehmen: „Für die Welt seine Frau zu sein — für ihn seine Verlobte.“ — —

So enden die Missklänge in Harmonie.

Aber nicht in der Presse.

Alle Zeitungen waren voll langer Kritiken. „Der Hauptcharakter dieses Werkes ist eine starke und reine Begeisterung,“ schreibt der eine. Ein anderer sagt: „Wie die Emanzipation der Frauen in drei Vierteln des Buches dargestellt wird, hat sie eine gewisse Berechtigung.“ Es entstand eine eigentliche, lang fortgesetzte Zeitungspolemik, die wir „die Clara Rafael-Fehde“ nennen, und an der sich alle bekannten und viele unbekannt Namen beteiligten.

Dieses Meteor ist bald erloschen. Die Verfasserin zog sich in ein Telegraphenbureau in einer von Kopenhagen fernen Stadt zurück und starb verhältnismässig jung. Aber ihre Worte lebten weiter und haben viele dänische Frauen begeistert. Clara Rafael hat in Dänemark ganz allein gestanden zu beinahe derselben Zeit, als man in Amerika für Frauen-Emanzipation zu arbeiten anfieng. Aber in Amerika war es nicht eine einzelne Frau, sondern eine ganze Anzahl, die fortgesetzt um ihr gutes Recht kämpfte. Clara Rafael war ein Meteor, das allein kam und bald wieder verschwand, und erst nach zwanzig Jahren regte sich neues Leben in der Frauensache in Dänemark.

Aber ihr Gedächtnis ist uns heilig, umso mehr, als sie in ihrem Leben kein Verständnis fand, sondern nur Verfolgung.

Johanne Münter.

Frauen in der Armenpflege.

Um ein Urteil über die Tätigkeit der Frauen in den Armenkommissionen zu gewinnen, sind von der städtischen Verwaltung zu Berlin gutachtliche Äusserungen der Vorsteher erbeten worden, in deren Kommission Armenpflegerinnen beschäftigt werden. Die überwiegende Zahl der Vorsteher spricht sich recht günstig aus. So schreibt einer: „Wenn ich ein Urteil abgeben muss, so würde es dahin lauten, dass die Armendirektion eine bedeutende und wertvolle Bereicherung der ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte erfahren würde, wenn es gelänge, auch nur in ganz Berlin 20 Damen von der Befähigung der diesseitigen Armenpflegerin zu gewinnen.“ Ein zweiter berichtet: „Die Beschäftigung der Frauen kann ich nur befürworten. Bezüglich ihrer Fähigkeit als Armenpflegerin bestehen meinerseits keine Bedenken. Selbst wenn sich eine oder mehrere Frauen als ungeeignet erweisen sollten, so kann dem durch richtige Auswahl vorgebeugt werden.“ In dem Bericht eines dritten heisst es: „Die Frauen sind ebenso befähigt wie die Männer, sie haben dasselbe soziale Verständnis und auch den richtigen Blick für die Not, nur leider fehlt ihnen sehr häufig die Zeit, mit tätig sein zu können.“ In einem andern Bericht findet sich folgende Stelle: „Die pflegerische Tätigkeit der Frauen ist eine ganz bedeutende zu nennen und zwar sowohl im Hinblick auf die eingehenden Referate bei Prüfung der Verhältnisse von Witwen und Eheverlassenen, wie auch bei Durchführung sofortiger Hilfeleistung bei in Not befindlichen Frauen und ledigen Personen weiblichen Geschlechts.“ In einem Bericht wird ausgeführt: „Der besondern Erwähnung würdig ist, dass die erschienenen Herren sich in keiner Weise durch die Anwesenheit der Damen beeengt fühlen; im Gegenteil, es fand stets ein lebhafter Gedankenaustausch in

der gewinnendsten und dezentesten Form statt.“ Nur in etwa 4 Berichten von 24 wird skeptisch geurteilt. Einer der Herren schreibt: „Die Erfahrungen mit der der Kommission zugehörigen Dame sind durchaus negativ. Sie hat ungefähr drei Recherchen gemacht, fürchtet sich aber jetzt davor, sowohl in den Keller als oben drei oder vier Treppen zu gehen. Für Kostensachen ist sie nicht zu haben.“ Einer der Vorsteher berichtet: „Was die Tätigkeit der Pflegerinnen betrifft, so muss ich sagen, dass sie bei manchen Recherchen viel zu wünschen übrig lässt. Es wäre der Kommission sehr lieb, wenn keine Armenpflegerin in unserer Mitte wäre, da die Mitglieder zum Teil ausscheiden würden, ja Herren, die bald 25 Jahre dieses Amt bekleiden. Wir arbeiten ohne Damen besser als mit Damen.“ In einem Bericht heisst es: „Die erste Dame lehnte sofort ab, als ihr von der pflegerischen Tätigkeit Mitteilung gemacht wurde. Die zweite hat nach mehreren Monaten ihr Amt niedergelegt.“ (Kommunale Praxis.)

Frauenstimmrecht.*)

Hr. Karl Wagner, reformierter Pfarrer in Fontenay-sous-Bois, schreibt:

Sie stellen mir zwei Fragen:

1. Was ist Ihre Ansicht über das politische Frauenstimmrecht?

Ein Recht wurzelt in Tatsachen. Wen immer die öffentlichen Angelegenheiten etwas angehen, wer in ihrem Dienste arbeitet, gewinnt durch diese beiden Gründe das Recht, um Rat befragt zu werden, wenn er wenigstens nicht minderjährig, geisteskrank oder unwürdig ist.

Die öffentlichen Angelegenheiten sind von Wichtigkeit für die Frauen. Ebenso sehr wie das Glück des Mannes, hängt das ihre von der Gerechtigkeit der Gesetze und der guten Verwaltung der öffentlichen Gelder ab.

Durch ihre Arbeit tragen sie mit an den Lasten des Staates. Wir sind alle Kinder der Frau, nichts, was uns begegnet, ist ihr fremd. Und sie sollte keine Stimme haben in der Sache?

Wenn es ein Recht auf Stimmabgabe gibt, wenn diese nicht ein Privilegium einer Klasse oder des Geschlechts ist, ein Vorrecht, das sich der Stärkere anmasset, so kann Ihre Frage nur bejaht werden. Aber das Recht herrscht noch nicht unbestritten auf dieser Welt. Das Recht entwickelt sich langsam aus dem Missbrauch der Gewalt und den Verirrungen des Herkommens. Bisher hatte die Frau hauptsächlich das Recht zu gehorchen, zu dienen und zu schweigen. Und wenn sie, eingedenk ihres wirklichen Wertes, Einfluss ausüben wollte, musste sie sich dazu der Waffe des Schwachen bedienen. Ohne Stimmrecht beeinflusste sie den Wähler, oft in schlimmem Sinn. Das ist eine ganz falsche Situation, eine Quelle heuchlerischer Kompromisse; ihr ist der gerade, offene Weg weit vorzuziehen.

2. Halten Sie es für zweckmässig, jetzt schon den Frauen das Stimmrecht zu gewähren?

Zweckmässig? Ich verstehe. Es wäre gerecht, aber ist es nützlich, weise?

Wägen wir die Folgen ab. Ist die grosse Masse der Frauen fähig, das Stimmrecht mit Sachkenntnis auszuüben?

Das ist eine sehr kitzliche Frage und nicht nur mit Bezug auf die Frauen. Die grosse Masse der Männer, weiss die, was sie tut, wenn sie stimmt? Wie viele Wähler von hundert stimmen bloss mechanisch? Damit würde das allgemeine Stimmrecht in Frage gezogen. Die Frage nach der Befähigung darf also nicht gestellt werden.

* Siehe Nr. 5.